

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Christa Luft, Heidemarie Ehlert und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/3920 –**

Auswirkungen des Entwurfs des Bundeshaushaltes 2001 auf die Kommunalhaushalte

Nach den Angaben der Bundesregierung beträgt die Gesamtsumme der Steuerentlastungen im Zeitraum von 1999 bis 2005 mehr als 70 Mrd. DM. Ungeachtet dessen hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, die Nettokreditaufnahme von 49,5 Mrd. DM bis 2004 auf 20,5 Mrd. DM und bis 2006 auf Null abzusenken. Um dieses Ziel zu erreichen, plant die Koalition die Mehreinnahmen des Bundeshaushalts für die Schuldentilgung einzusetzen sowie Ausgabenkürzungen in Milliardenhöhe im Haushaltsjahr 2001. Besonders betroffen von den Haushaltskürzungen sind der Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, die Investitionen des Bundes, aber auch die Kulturförderung. Damit setzt die Bundesregierung ihren unsozialen Sparkurs fort, der besonders negative Auswirkungen auf die Haushalte der Städte und Gemeinden haben wird.

Vorbemerkung

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2001 ist nicht durch einen unsozialen Sparkurs gekennzeichnet. Konsolidierungselemente und gestalterische Elemente zur Durchsetzung notwendiger Reformvorhaben der Bundesregierung prägen in einem ausgewogenen Verhältnis den Entwurf des Bundeshaushalts 2001.

Das Zukunftsprogramm 2000 ist keine einmalige Kraftanstrengung, sondern die langfristige Weichenstellung zur Verstetigung der Haushaltskonsolidierung als wesentlichem finanzpolitischen Ziel. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2001 und dem Finanzplan bis 2004 wird dieser Konsolidierungskurs konsequent durchgesetzt. Das mittelfristige Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 wird mit diesem haushalts- und finanzpolitischen Konzept weiter abgesichert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. August 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Trotz der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen bildet der Haushaltsentwurf 2001 und der Finanzplan bis 2004 die notwendigen Reformvorhaben der Bundesregierung ab. Mit dem Steuersenkungsgesetz leistet die Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Die mit der Steuerreform verbundenen erheblichen Nettoentlastungen eröffnen finanzielle Spielräume für Arbeitnehmer und Familien und verbessern die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

Auf der Ausgabenseite werden überfällige Schwerpunkte gesetzt, insbesondere im Bereich Forschung, Bildung und Wissenschaft. Die Fortführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau einschließlich des Sofortprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und auch die Berücksichtigung der Rentenreform kennzeichnen ebenfalls diesen Haushalt.

Die Konsolidierung der Bundesfinanzen erfolgt trotz einer weiterhin ungleichgewichtigen finanziellen Ausgangssituation nicht zu Lasten der Kommunen. Das Zukunftsprogramm 2000 führt vielmehr in den Jahren 2000 bis 2003 zu einer durchschnittlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 180 Mio. DM. Zudem werden die Wachstumsimpulse aus dem Zukunftsprogramm gerade auch den Kommunen im Rahmen der Verringerung der Ausgaben für Sozialhilfe und durch verbesserte Einnahmen zugute kommen.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die nachfolgende Beantwortung verwiesen.

1. Mit welchen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt rechnet die Bundesregierung infolge der Abschaffung des bisherigen Zuschusses in Höhe von 7,5 Mrd. DM an die Bundesanstalt für Arbeit?

Konjunktur und Arbeitsmarkt haben sich deutlich verbessert. Die Zahl der Arbeitslosen wird gegenüber 4,1 Millionen im Jahr 1999 im laufenden Jahr voraussichtlich um 250 000 und im Jahr 2001 um weitere 320 000 sinken. Das führt zu höheren Beitragseinnahmen und zu einem Rückgang der Ausgaben für das Arbeitslosengeld. Bereits im Bundeshaushalt 2000 wird der veranschlagte Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 7,75 Mrd. DM daher nur zum Teil in Anspruch genommen. Ab 2001 benötigt die Bundesanstalt keinen Zuschuss mehr.

Vor diesem Hintergrund kann von einer „Abschaffung“ des Bundeszuschusses keine Rede sein. Ein Zuschuss darf nur dann veranschlagt werden, wenn bei bedarfsgerechter Etatisierung ohne Bundeszuschuss ein Defizit im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit entstehen würde. Ein solches Defizit zeichnet sich ab 2001 nicht ab.

Auch ohne Bundeszuschuss wird die aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau fortgeführt und ab 2001 im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit, dem Träger der Arbeitsmarktpolitik des Bundes, konzentriert. Das erfolgreiche Sonderprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Strukturanpassungsmaßnahmen und die Hilfen für Langzeitarbeitslose werden verlängert.

Der Arbeitslosigkeit wird somit weiter entschieden entgegengewirkt: Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung wird in den neuen Ländern den Arbeitsmarkt entlasten und zur Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt beitragen. Dies wird auch zu einer Entlastung bei den Sozialhilfeausgaben führen. Im Übrigen hat auch die konsequent auf mehr Beschäftigung ausgerichtete Finanzpolitik der Bundesregierung eine tendenziell entlastende Wirkung auf die Sozialhilfeausgaben.

2. Mit welchem Anstieg der Sozialhilfeleistungen rechnet die Bundesregierung infolge der Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

3. Gibt es Analysen, welche Auswirkungen die geplante Rückführung der Investitionen des Bundes in den kommenden Jahren auf die Infrastruktur der Städte und Gemeinden haben wird?

Die strenge Ausgabendisziplin, die für die Wiedergewinnung von finanziellen Spielräumen für die Bewältigung der zentralen Zukunftsaufgaben unabdingbar ist, kennzeichnet auch den Bundeshaushalt 2001.

Trotz der begrenzten Finanzmittel wird der Bund seiner Verantwortung gerecht, insbesondere in den neuen Ländern. So können die Infrastrukturinvestitionen im Verkehrsbereich trotz der Konsolidierungserfordernisse auf hohem Niveau gehalten werden. Die unter dem Gesichtspunkt der Infrastruktur besonders bedeutsamen Aufwendungen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr werden auf unverändertem Niveau fortgeführt. Auch eine Absenkung der Finanzhilfen des Bundes zur Städtebauförderung ist im Entwurf des Bundeshaushalts nicht vorgesehen.

Im Übrigen besteht kein Zusammenhang zwischen Investitionen des Bundes und zusätzlichen investiven Maßnahmen der Kommunen. Vielmehr entscheidet jede Kommune selbst über ihren örtlichen Investitionsbedarf und -Schwerpunkt.

4. Wenn ja, in welcher Größenordnung müssten die Kommunen zusätzliche Investitionen tätigen, um die ausfallenden Investitionen des Bundes auszugleichen?

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

5. Inwieweit werden Kultureinrichtungen der Kommunen von den Kürzungen der Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes betroffen sein und mit welchen zusätzlichen Ausgaben müssen die Städte und Gemeinden rechnen?

Der Haushaltsentwurf 2001 sieht keine Kürzungen der Zuweisungen des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien an Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft vor.

6. Mit welchen Steuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden rechnet die Bundesregierung durch den Betriebsausgabenabzug bei Mobilfunklizenzen?

Bei den steuerlichen Auswirkungen für Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Erwerb von Mobilfunklizenzen darf nicht isoliert auf den damit verbundenen abschreibungsbedingten Betriebsausgabenabzug abgestellt wer-

den. Der Erwerb erfolgt mit dem Ziel, den Unternehmenserfolg zu steigern. Insofern stehen den Ausgaben beim Erwerb der Lizenzen auch von den Unternehmen erwartete künftige Zusatzeinnahmen gegenüber.

Im Übrigen lässt sich das Volumen des abschreibungsbedingten Betriebsausgabenabzugs zurzeit nicht beziffern, weil der für die Mobilfunklizenzen zu entrichtende Betrag erst nach Abschluss des Versteigerungsverfahrens feststeht.

7. Plant der Bund Kompensationszahlungen an die Städte und Gemeinden für diese Steuermindereinnahmen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Nein (vgl. Antwort zu Frage 6).

8. Welche Veränderungen ergeben sich im Einzelnen im Entwurf für den Bundeshaushalt 2001 aus den Zusagen des Bundesministers der Finanzen an die Bundesländer im Zusammenhang mit deren Zustimmung zur Steuerreform?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Beratungen zum Steuersenkungsgesetz Zusagen in folgenden Bereichen gemacht, die zu Entlastungen von Länderhaushalten führen können:

- Alle Länder
 - Verzicht auf Beteiligung der Länder an der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
- Berlin
 - Stiftung Preußen
 - Olympiastadion
 - Hauptstadtförderung
 - Kultur
 - Sonstiges (insbesondere Sicherheitsmaßnahmen)
- Brandenburg
 - Vorziehen von Baumaßnahmen: Bundesfernstraßen in der Grenzregion zu Polen
- Mecklenburg-Vorpommern
 - Gaskraftwerk Lubmin: Anschlussfinanzierung nach Auslaufen EU-Genehmigung (ca. ab 2008)
 - Bahnverbindung Berlin-Rostock, Ausbau auf 160 km/h (Finanzierung durch die DB AG)
 - Vorziehen von Ortsumgehungen

Diese zusätzlichen Haushaltsmaßnahmen für die Länder stehen unter Parlamentsvorbehalt. Über die Veranschlagung und die Gegenfinanzierung wird im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über den Entwurf des Bundeshaushalts 2001 entschieden.